



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Wortha

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 23.06.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-726/002 II#0182

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage an das BMJ „Kriterien/Verwaltungsvorschriften zur IFGGebV“ [#248141]**

Sehr [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 20. Juni 2022 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet. Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) weder hemmt noch unterbricht. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat Informationsfreiheit, welches unter den o.g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Verstehe ich Ihre E-Mail vom 20. Juni 2022 und die übersandten Unterlagen, insbesondere Ihre E-Mail vom 12. Mai 2022 an das BMJ, richtig, dass Sie vorrangig die fehlende Beantwortung der Frage 4. aus Ihrer E-Mail vom 3. Mai 2022 rügen?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wortha



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.